

NEUWITTENBEKER DORF-GEFLÜSTER

Bürgerzeitung für das Gemeindegebiet

152. Ausgabe

Dezember 2019

Neuer Seniorenbeirat gewählt

Anfang November 2016 wurde von der Gemeindevertretung Neuwittenbek die Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats verabschiedet. Dieser wird von den Bürgerinnen und Bürgern, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, in einer Wahlversammlung gewählt.

Die gewählten Beiräte bestimmen dann aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

Der Seniorenbeirat kann an die Gemeindevertretung und deren Ausschüssen in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, Anträge stellen. Die Abgrenzung mag da manchmal schwierig sein, zumal der Beirat nicht die Funktion einer zusätzlichen Fraktion in der Gemeindevertretung hat.

Ende November 2016 wurde mit Karla Eckner, Dorothea Woile, Manfred Hartmann und Richard Ohms der erste Beirat gewählt. Manfred Hartmann wurde aus ihrer Mitte zum Vorsitzenden bestimmt, wie es die Satzung vorsieht.

Er konnte nun Bilanz über die auslaufende Amtszeit ziehen und über die zahlreichen Aktivitäten berichten. Dazu gehörte die Organisation zahlreicher Vorträge, von Ausflügen und Vorleseaktionen für Kinder als auch die Beantragung eines Straßenbeleuchtungskonzept für die Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien verlief aus Sicht des Beirats nicht immer ganz reibungslos.



Quelle: Jan Torben Budde

Bürgermeisterin Waltraud Meier dankte dem scheidenden Seniorenbeirat für die in der Gemeinde anerkannte Arbeit.

Der alte Beirat verzichtete geschlossen auf eine erneute Kandidatur.

Antje-Marie Kaliebe, Hans-Werner Last und Christian Schnarke – er war verhindert und kandidierte in Abwesenheit – wurde von der Versammlung einstimmig zum neuen Seniorenbeirat gewählt.

Nächster Halt Neuwittenbek?

Auf der Diskussionsveranstaltung im Frühjahr hatte der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herr Dr. Rohlfs, der Gemeinde Unterstützung für die Reaktivierung des Bahnhofes in Aussicht gestellt.



Die Gemeindevertretung hat sich dann im Sommer ausdrücklich für die Wiedereröffnung ausgesprochen und einen Brief an den Staatssekretär formuliert. Hierin wurde auch die aktive Teilnahme der Gemeinde an den Planungen zugesichert.

Bei dem Pressegespräch Anfang November bekräftigte Herr Dr. Rohlfs nun seine Unterstützung, einen Zeitplan konnte er und auch die Nah.SH nicht nennen. Trotz der neuen, schnelleren Triebwagen, die ab 2022 auf der Strecke verkehren sollen, reicht die Zeit für einen Halt in Neuwittenbek noch nicht aus. Die fehlenden Sekunden sollen durch kleine Verbesserungen auf der Strecke herausgeholt werden. Die dafür nötigen Prüfungen laufen bereits und sollen bis zum Frühjahr 2020 abgeschlossen sein.

Aber auch die Ortsentwicklung spielt eine Rolle, das wurde bei dem Gespräch deutlich. Dazu gehört ein ansprechend gestalteter Bahnhofsbereich mit Fahrradständern, Parkplätzen usw. aber auch die weitere bauliche Entwicklung im Ort.

Umgestaltung des Ehrenmals

Im Sommer 2014 hat die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss gefasst, das Ehrenmal umzugestalten, dafür sollte ein Arbeitskreis gebildet werden. Nach Gesprächen mit der Kyffhäuserkameradschaft wurde die Maßnahme um 3 Jahre verschoben.

Im Januar 2019 nun hat sich auf der Einwohnerversammlung eine Gruppe gefunden, die sich mit der Neu-

gestaltung des Ortskerns befasst. Dazu gehören auch das Grundstück der ehem. Gaststätte „Zur Linde“ und die angrenzenden Bereiche, die Busspur, die vorhandenen Parkplätze usw. . In dem Arbeitskreis herrschte schnell Einigkeit, dass dieser zentrale Punkt im Ort belebt werden sollte. Zudem war das Ehrenmal in einem schlechten Zustand, die Gedenksteine waren zum großen Teil unter dem Bewuchs verschwunden, die Mauer bröckelte an vielen Stellen, der Rasen war völlig vermoost, der Gehweg uneben und teilweise eingewachsen.



In den weiteren Diskussionen im Arbeitskreis entstand die Idee, die Umgestaltung des Ehrenmals vorzuziehen und in diesem Jahr zu realisieren. Ziel dabei war es, einen gut zugänglichen, attraktiven Platz für gemeindliche Veranstaltungen und zum Verweilen zu gestalten, aber auch die Funktion als Ehrenmal und Gedenkstätte zu erhalten und aufzuwerten.

Dann hat sich durch die AktivRegion Eckernförder Bucht kurzfristig die Möglichkeit ergeben, für diese Maßnahme Fördergelder zu beantragen, Förderquote 80 %.

„Ich habe die Fraktionen darüber und die Ideen des Arbeitskreises informiert und dann fristgerecht den Antrag gestellt. Bei Gesamtkosten von fast 20.000 € beträgt die Förderung ca. 16.000 €“, so Waltraud Meier. „Durch das ehrenamtliche Engagement des Arbeitskreises sind bei der Umsetzung keine Planungskosten o.ä. entstanden. Ich danke den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Engagement für unsere Gemeinde!“



Die weiteren Ideen des Arbeitskreises zum Ortskern sind Ende Oktober zur Abstimmung in die Fraktionen verschickt worden; der Öffentlichkeit werden sie auf der Einwohnerversammlung Ende Januar 2020 vorgestellt.

Die Geschichte des Ehrenmals

Erste Planungen für eine Gedenkstätte für die Gefallenen des 1. Weltkriegs wurden bereits 1919 angestellt. 16 Männer aus Neu- und Altwittenbek, Eckholz und Landwehr waren in dem Krieg von 1914/18 gefallen, ein hoher Anteil bei damals ca. 250 - 300 Einwohnern, und überall in deutschen Landen wurden Denkmäler errichtet.

In Neuwittenbek wurde am 8. Mai 1921 ein Denkmal für die Gefallenen des 1.



Weltkriegs geweiht. Die Feier wurde vom Kampfgenossen- und Kriegerverein Neuwittenbek und Umgebung organisiert, dem Vorläufer der späteren Kyffhäuser-Kameradschaft.

Die Weihe des

Gedenksteins wurde von Hauptpastor Wittern aus Gettorf vorgenommen, Dr. Anton Schifferer von Charlottenhof hielt die Gedenkrede.

Der Gedenkstein wurde am Platz des jetzigen Ehrenmals aufgestellt. Dort befand sich damals ein Teich, der zugeschüttet wurde. Das Grundstück gehörte dem Hofbesitzer Hölck und wurde von ihm kostenlos zur Verfügung gestellt. Der große Stein, der bis zu diesem Herbst Mittelpunkt des Ehrenmals war, stammt aus der Ostsee.



Das Ehrenmal 1921

Wie die Gemeindechronik von 1976 berichtet, wurde er mit einer Schute auf dem Nord-Ostsee-Kanal bis nach

Levensau transportiert und von dort mit 6 Pferden und einem Spezialwagen nach Neuwittenbek gebracht.

Die endgültige Gestaltung des Ehrenmals wurde damals noch nicht realisiert. In den Jahren 1923 und 1931 wurden Umbauten und Veränderungen zur Verschönerung des Ehrenmals durchgeführt. Die Feldsteinmauer wurde erst 1931 errichtet.



Das Ehrenmal ca. 1938

Die fertige Anlage wurde 1931 mit einer großen Feier unter Beteiligung des ganzen Dorfes eingeweiht.

Nach 1945 entstand der Wunsch, auch der Opfer des 2. Weltkrieges zu gedenken. Die Inschrift auf dem großen Stein wurde entsprechend ergänzt, und zusätzlich wurden Gedenksteine mit den Namen der Gefallenen des 2. Weltkriegs aufgestellt. Am Volkstrauertag 1954 wird das umgestaltete Ehrenmal neu geweiht.



Das Ehrenmal 1960

Durch den Ausbau der damaligen Landstraße L 46 mit einer Schwarzdecke in den Jahren 1959/60, bei dem das Niveau der Straße in diesem Bereich stark erhöht wurde, hat sich das Aussehen des Ehrenmals ebenfalls verändert.

Vor 140 Jahren

Am 21. April 1879 - so überliefert es uns die Schulchronik - begannen in Neuwittenbek die Bauarbeiten für die Eisenbahnlinie Kiel-Flensburg.

Zwei Jahre später wurde die Strecke dann in Betrieb genommen. Bereits nach ungefähr zehn Jahren musste der Betrieb aber wieder eingestellt werden, weil durch den Bau des Nord-Ostsee-Kanals die Trasse unterbrochen wurde. Die alte Trasse führte von Neuwittenbek kurz hinter Charlottenhof in Richtung Süden, überquerte den alten Eiderkanal über eine niedrige Brücke und ging weiter bis Kronshagen.

Anfang 1895, ungefähr ein halbes Jahr vor der Eröffnung des Kaiser- Wilhelm-Kanals, wurde bereits der Bahnbetrieb auf der neuen Trasse über die Levensauer Hochbrücke wieder aufgenommen.

Vor 100 Jahren

Im Sommer 1919 beginnt der Ausbau der **"Chaussee"** von Levensau über Neuwittenbek und Landwehr nach Schinkel als Schotterstraße. Ende 1920 ist die Straße fertiggestellt, aber schon bald stellen sich erste Schäden ein, weil die Schotterdecke teilweise zu dünn gebaut wurde.

Vor 70 Jahren

Gründung des Vereins für Denkmalspflege

Der Verein für Denkmalspflege, Neuwittenbek, wurde 1949 gegründet. Sein Ziel war, das bestehende Ehrenmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs so umzugestalten, dass es auch als Gedenkstätte für die Gefallenen des 2. Weltkriegs dienen konnte. Die Umbaukosten wurden aus den Beiträgen und Spenden der Vereinsmitglieder finanziert, die Umgestaltung des Ehrenmals im Herbst 1954 in Eigenleistung durchgeführt.

In der Folgezeit bestand die Aufgabe des Vereins in der Pflege und Unterhaltung der beiden Neuwittenbeker Gedenkstätten, bei der Friedenseiche, für die Gefallenen der Kriege 1848 - 1850 und 1870/71, und des Ehrenmals für die Opfer der beiden Weltkriege.

Vorsitzende des Vereins waren von der Gründung bis zu seinem Tod 1979 Georg Radbruch, danach Fritz Jochimsen und von 1986 - 1992 Wilhelm Radbruch.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. März 1992 wurde der Verein wegen stark zurückgegangener Mitgliederzahlen aufgelöst.

Vor 60 Jahren

1959 wird die damalige Landesstraße L 46 zwischen Levensau und Landwehr ausgebaut, begradigt und verbreitert und mit einer Schwarzdecke versehen.

Vor 50 Jahren

An der Landesstraße 46 zwischen Alt- und Neuwittenbek wird vom Straßenbauamt Rendsburg ein Radweg gebaut.

11. April: Die Gemeindevertretung beschließt Straßennamen und Hausnummern für Neuwittenbek.

4. Dezember: Die Gemeindevertretung beschließt den Bau einer Straßenbeleuchtung für den Ortsteil Neuwittenbek; 15 000 DM werden im Haushalt 1970 dafür verplant.

In diesem Jahr

Personalien

März: Auf der Jahreshauptversammlung des Naturschutzvereins wird Elvira Dietsche zur neuen Vorsitzenden gewählt, Sie wird Nachfolgerin von Annette Jöhnk, die dieses Amt 13 Jahre innehatte. Waltraud Meier wird als Kassenwartin bestätigt, Jürgen Strack neu als Schriftführer in den Vorstand gewählt.

August: Schützenfest der Sportschützen im TSV, Schützenkönigin wird Ingrid Kaiser, 1. Ritter Edmund Kaliebe, 2. Ritter Heinz Anfang.

September: Der SPD Ortsverein Neuwittenbek ehrte seinen Vorsitzenden Jürgen Strack und langjährigen Gemeindevertreter Bernd Brandenburg für 50 jährige Mitgliedschaft in der SPD.

Unsere Gemeinde hat mit Sascha Holst wieder einen Gemeindearbeiter, herzlich willkommen.

Impressum
Neuwittenbeker Dorf-Geflüster

Ausgabe 152 Dezember 2019
 Herausgeber: SPD-Ortsverein Neuwittenbek
 Redaktion: Jochen Habeck
 Wilfried Johst
 Waltraud Meier
 Wolfgang Miethke
 Thomas Pudimat
 Jürgen Strack (V.i.S.d.P.)

Anschrift: Dorfstr.7
 24214 Neuwittenbek

Druck: hansadruk Kiel
 Auflage: 580

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung unserer Redaktion dar. Diese behält sich vor, Artikel sinngemäß zu kürzen. Anonym eingesandte Artikel können in keinem Fall abgedruckt werden.

Sportliche Sanierung

Im vergangenen Jahr wurde die „Neue Richtlinie zur Sanierung schulischer Sanitärräume (SANI III) für alle Schulträger“ beschlossen. Hierfür hat das Land für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 weitere 6 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ – IMPULS – für ein zusätzliches Landesprogramm zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen bereit gestellt.

In Frage kamen hier auch die Sanitär- und Umkleieräume von Sportanlagen, in unserem Fall die der Klausstein-Halle (KSH), diese wurden bei der vor kurzem vorgenommen energetischen Sanierung der KSH ausgenommen.

Der Anmeldezeitraum gestaltete sich mit dem Zeitfenster vom 1. bis zum 31. Oktober vergangenen Jahres sehr kurz. Die Fördersumme wurde pro Schule und Maßnahme auf max. 80.000 Euro und 75% der Bausumme begrenzt. Die Gemeinde Neuwittenbek beteiligte sich kurzfristig mit einer Kostenschätzung in Höhe von knapp 195.000 Euro, und erhielt die maximale Fördersumme von 80.000 Euro als Zusage.

Einziger Haken bei der Sache war, dass alle Gewerke bis Mitte August diesen Jahres fertig gestellt sein und abgerechnet werden mussten. Jetzt wurde es richtig sportlich: Es gelang nicht nur, in der Ausschreibung für alle Gewerke die entsprechenden Firmen zu begeistern, sondern sie haben auch für diese kurze Bauphase zusage können.

Die Höhe der Kostenschätzung sorgte in den Gemeindegremien jedoch für Irritationen. So wurde im Finanzausschuss ein Finanzdeckel in Höhe von 140.000 Euro festgelegt. So konnten immer noch die 75% der Zuschussung und in Höhe von 80.000 Euro gewährleistet werden.

Während der Bauphase zeigten sich erwartungsgemäß unschöne Überraschungen, die in der Folge zu Mehrausgaben führten. So wurde unter anderem ein Auswechseln der Entwässerungsleitungen unterhalb der Sohle notwendig, da diese bis zur Hälfte mit Mörtelresten verunreinigt waren. Das führte naturgemäß zu Zeitverzögerungen und damit verbundenen Arbeitsdruck, dennoch konnte der Fertigstellungstermin für Mitte August mit einer abschließenden Bausumme von ca. 158.000 Euro gehalten werden. Direkt vor dieser terminlichen Zielgeraden kam dann mitten im Sprint die Nachricht, dass der Termin für Baufertigstellung und Schlussabrechnung bis zum 31.12.19. verschoben wurde. Die Maßnahme hätte so auch entspannter durchgeführt werden können.

Großen Einsatz bei der Sanierung haben ebenfalls etliche Mitglieder aus beinahe allen Sparten des TSV gezeigt. In Eigenleistung wurden unter anderem die Bänke und Garderoben in den Umkleieräumen demontiert und vor der erneuten Montage zum großen Teil komplett aufgearbeitet.

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Die biologische Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Viele Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind gefährdet. Deutlich erkennbar ist dies an dem starken Rückgang der Insektenpopulation (76 % gegenüber 1992).

Um den Verlust der biologischen Vielfalt zu verlangsamen oder besser noch zu stoppen bedarf es großer Anstrengungen auf allen Ebenen, insbesondere bei den Städten und Gemeinden.

Bundesweit hat sich das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ gegründet, dem im Oktober 2019 die Gemeinde Neuwittenbek beigetreten ist. In diesem Bündnis werden auf kommunaler Ebene gemeinsam Lösungen und Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ eröffnet den unterzeichnenden Gemeinden die Chance, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Weitere Informationen können unter www.kommbio.de heruntergeladen werden.

Wesentlich für den Erfolg ist, dass die Notwendigkeit des Handelns von allen erkannt wird. Mit dem Beitritt Neuwittenbeks zum Bündnis wird erkennbar, dass die sich Gemeinde dazu bekennt und in ihren Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen ergreift. Erste Schritte sind bereits vollzogen, wie die Anlage einer Blühfläche am Tennisplatz und die Aufwertung der Streuobstwiese am Imbrook.

Viele Neuwittenbeker Bürger und Bürgerinnen tragen bereits maßgeblich dazu bei, die biologische Vielfalt zu erhalten, indem sie ihre Gärten artenreich und insektenfreundlich gestaltet haben.



Die K90 – ein langer Weg bis zur Sanierung ...

geschwungenen Verlauf zwischen Dorfstraße und heutiger Schule und den steilen Abschnitt am sogenannten Schmiedeberg.



Als Kraftfahrzeuge noch bestaunenswerte Attraktionen und Pferdefuhrwerke sowie eigene Sohlen die gängigen Fortbewegungsmittel waren, bestand das Straßen- und Wegenetz auf dem flachen Land hauptsächlich aus Sand- und Schotterpisten. Lediglich Straßen von über-regionaler Bedeutung mit hohem Verkehrsaufkommen waren gepflastert oder seit Mitte der 1920er Jahre auch asphaltiert. Mit der Verbreitung des Kraftfahrzeuges als Massenverkehrsmittel setzte schließlich auch die Modernisierung des Straßennetzes ein.

Eine Asphaltstraße ist in der Regel aus drei Schichten aufgebaut: die oberen 4 Zentimeter bilden die Decksicht oder Verschleißdecke; darunter liegt eine rund 16cm starke Binderschicht, und unter dieser schließlich üblicherweise eine 20 Zentimeter starke Frostschutzschicht beispielsweise aus Kies oder Schotter.

Bei normaler Nutzung hält die Verschleißdecke etwa 30 Jahre, die darunterliegenden Schichten 60 Jahre oder länger.



Hier in Neuwittenbek erfolgte der erstmalige Ausbau der durch den Ort verlaufenden Straße Anfang der 1960er Jahre. Bei dieser Gelegenheit wurden zugleich der Streckenverlauf begradigt und Höhenunterschiede eingeebnet – ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnern sich sicher noch gut an den weit

Für unsere Straße wäre also nach der Fertigstellung der zentralen Ortsentwässerung in den 1990er Jahren eine frische Deckschicht fällig gewesen. Tatsächlich benötigte die öffentliche Hand ihr Geld in jener Zeit jedoch dringend für andere Zwecke – gerade hatte sich Deutschland wiedervereintigt, und in den neuen Bundesländern sahen nicht nur die Straßen erheblich schlechter aus als bei uns.

In den Folgejahren zeigte sich dann, dass die vorhergesagte Lebensdauer der Straße nicht aus der Luft gegriffen war, denn mit jedem Winter taten sich mehr (und größere) Schlaglöcher auf. Zwar flickte die Straßenmeisterei regelmäßig

hinterher, aber trotzdem litt der Fahrkomfort von Jahr zu Jahr mehr. Gemeinde und Amt drängten beim Kreis in Rendsburg wiederholt auf die überfällige Sanierung der Straße, doch als sich dann endlich ein Durchbruch abzeichnete, kamen plötzlich die Pläne zur Verbreiterung des Nord-Ostsee-Kanals auf den Tisch.

Sanierung der Kreisstraße

Der Kreis befürchtete, dass der dabei entstehende Schwerlastverkehr die Straße stark in Mitleidenschaft ziehen würde und schob die Sanierung erneut auf – bis an das Ende des Kanalausbaus. Da dieses Projekt selbst unter Aufschüben und Verzögerungen leidet, sah es zwischenzeitlich aus, als würden wir bis nach 2035 auf eine neue Straße warten müssen. Bis dahin hätten die Reifen von über 2000 Fahrzeugen pro Tag die Fahrbahn wohl zu Schotter zermahlen und uns so auf den Stand von 1960 zurückgeworfen...

Durch eine glückliche Fügung hat sich der Kreis dann 2017 doch überzeugen lassen, die Sanierung anzupacken, und so bekam im vergangenen Jahr zunächst der Radweg entlang der K90 eine neue Decke, bevor endlich am 16. September 2019 die Baumaschinen anrückten.

Für die Bauarbeiten wurde die Strecke zwischen Levensau und Eckholz abschnittsweise für jeweils zwei bis drei Wochen voll gesperrt. Zwar waren die Grenzen der Abschnitte so angelegt, dass in Alt- und Neuwittenbek eine Zufahrt in die Nebenstraßen stets gewährleistet war, aber die weiträumig angelegten Umleitungen machten aus eigentlich kurzen Fahrten gefühlte Weltreisen – zumindest wenn man keinen Schleichweg kannte.

Vor allem die direkten Anlieger der Hauptstraße bzw. Altwittenbeker Straße hatten erhebliche Einschränkungen zu ertragen, weil ihre Grundstücke teils wochenlang nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen waren. Das betraf auch den Höker, der sowohl für die Kunden als auch für Lieferanten zeitweise nur unter Mühen zu erreichen war.

Besonders abends und nachts verstopften parkende Autos Dorfstraße, Gettorfer Weg und Bahnhofstraße. Wegen der möglichen Behinderung von Rettungsfahrzeugen wurde kurzzeitig die Einrichtung von Parkverbotszonen erwogen, in Abstimmung mit der Feuerwehr dann aber doch unterlassen.

Erstaunlicherweise schienen manche Autofahrer fest davon überzeugt zu sein, dass die eingerichteten Absperrungen für sie nicht gelten; manche räumten die Sperren sogar eigenhändig zur Seite, um in die Baustelle einzufahren – und gewannen dadurch die ungeteilte Zuwendung des Schachtmeisters. Beschämend ist allerdings, dass ein Zeitgenosse es dem Hörensagen nach soweit getrieben hat, beim unerlaubten Passieren

der Sperre in Levensau den dort stehenden Posten mit seinem Auto anzufahren!

Inzwischen ist die Sanierung der Kreisstraße abgeschlossen, und die Unbequemlichkeiten der Bauzeit sind fast vergessen. Es bleibt die Freude über eine ebene und flüsterleise neue Fahrbahn, die uns hoffentlich für die nächsten 30 Jahre erhalten bleibt. Ein am 24. September in den Kieler Nachrichten veröffentlichter Leserbrief drückt es so aus: „Die Straße wird gemacht! Mein Nachbar kann seine neuen Stoßdämpfer schonen und ich kann meine Sport-BHs in die Ecke schmeißen und wieder Reizwäsche anziehen.“

Insgesamt hat das Land für die Sanierung von 5400 Metern Fahrbahn die stolze Summe von 2,6 Mio. Euro hergegeben, also gut 500 Euro pro laufenden Meter. Rund 3600 Kubikmeter Asphalt sind erneuert, 900 Quadratmeter Pflastersteine aus- und über 1200 Meter Betonmuldenrinne eingebaut worden. Etwa 60 Schachtdeckel und eine Anzahl Regenwassereinläufe und Absperrschieberkappen sind neu eingepasst worden – die Kosten dafür muss die Gemeinde tragen. In welchem Umfang uns möglicherweise auch die Kosten für die neue Betonmuldenrinne zur Last fallen, wird derzeit noch geprüft. Der diesjährige Nachtragshaushalt berücksichtigt vorsorglich beide Positionen mit einer Summe von 101.000 Euro.



Der Dank der Gemeinde Neuwittenbek gilt den Planern des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und den Mitarbeitern der ausführenden Unternehmen für die professionelle Planung und Ausführung der gesamten Baumaßnahme - und nicht zuletzt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für Ihre Geduld. Auch die Planer haben der Gemeinde und den Anwohnern ihren Dank für die gute Zusammenarbeit ausgesprochen – ihn übermittle ich an dieser Stelle gern weiter.

Warten auf die Kanalerweiterung Alter Titel noch aktuell

Der obige Titel wurde dem ersten Dorf-Geflüster 2009 entnommen und hat an Wahrheit bis heute nichts eingebüßt. Bereits die letzte Ausgabe des Jahres 2007 konnte



von einer Einwohnerversammlung im Oktober berichten, auf der das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel die Pläne zur Kanalerweiterung auch in unserer Gemeinde vorstellte. Der Antrag zum Planfeststellungsverfahren war für 2009 vorgesehen. Die Fertigstellung sollte im Jahr 2014 erfolgen.

In unserer Gemeinde löste das Befürchtungen über eine erhebliche Belastung durch den Verkehr beim Transport des anfallenden Erdröcks aus, der mit Lärm und Verschmutzung einhergehen würde.

Auf der Einwohnerversammlung im März 2009 mussten dann die ehrgeizigen Ziele der Projektleitung relativiert werden. Aber es gab weitergehende Informationen zum Ablauf des Projektes. Im Bereich des Gutes Warleberg sollte ein großer Anteil des Erdaushubes gelagert werden. Für den Transport vom Kanalufer dorthin sollten nun Förderbänder eingesetzt werden, um die Verkehrsbelastung zu minimieren.

Ebenfalls im Bereich Warleberg sollte ein Freilichtterrarium entstehen, um dort während der Bauzeit die am Kanal lebenden Kreuzottern im bereits selben Jahr dorthin umzusiedeln. Dieses ist bereits seit Jahren errichtet - ob dort Ottern heimisch sind, ist nicht überliefert...

Es wurde auch bestätigt, dass der Auftrag zur Errichtung eines Ersatzbaus der alten Levensauer Hochbrücke erteilt worden sei.

Die Unterlagen für die Planfeststellung lagen zwischen dem 8.1.2010 und dem 8.2.2010 im Amt aus. Es handelte sich hierbei um ca. 16 Leitordner. Glücklicherweise wurden sie auch in Dateiform als DVD bereitgestellt.

Die Neuwittenbeker Sozialdemokraten haben sie dann intensiv genutzt, um für die Sitzung der Gemeindevertretung am 10. März 2010 eine Beschlussvorlage auszuarbeiten. Sie kann unter www.spd-neuwittenbek.de auch heute noch nachgelesen werden.

„Die Arbeit hat Spaß gemacht und sich gelohnt“ zitierte die erste Dorf-Geflüster Ausgabe 2010 unsere heutige Bürgermeisterin Waltraud Meier.

Im Oktober des gleichen Jahres zeichnete sich bei den Haushaltsberatungen des Bundes für 2011 ab, dass der Ausbau Opfer der Sparzwänge des Verkehrshaushaltes werden würde. Auf www.nord-ostsee-kanal-info.de wurde zusätzlich über die Gründe für Kostensteigerungen berichtet:

„Verzögerungen drohen aber auch beim Ausbau der Oststrecke zwischen Kiel und Königsförde. Der Grund sind hier die davonlaufenden Kosten für das Baggern unter Wasser. Die dafür erforderlichen Baggerschiffe sind angesichts der vielen Hafenbau- und Windparkprojekte in Europa sowie in Dubai und China knapp und damit auch teurer geworden“.

Im Frachtaufkommen haben sich über die letzten Jahre die Erwartungen auch nicht erfüllt. Während es im Jahre 2012 noch bei 100 Millionen Tonnen lag bewegt es sich in den letzten Jahren um die 80 Millionen Tonnen.

An den Ausbauplänen wurde allerdings festgehalten. Inzwischen sind 6 Baulose planfestgestellt und vorbereitende Maßnahmen eingeleitet und zum Teil durchgeführt worden. Betroffen sind der Bereich Großkönigsförde und Groß-Nordsee.



Quelle: WSA Kiel-Holtenau

Unsere Gemeinde wird zunächst durch den Ersatzbau der Levensauer Hochbrücke betroffen werden. In diesem Jahr konnten wir uns schon einmal mit dem Bus-Shuttle nach Suchsdorf vertraut machen, als die alte Brücke eine Zeit lang für Ertüchtigungsmaßnahmen gesperrt war. Auch hier ist der Fertigstellungstermin ein sehr bewegliches Ziel und wird zurzeit von der WSA als „voraussichtliche Fertigstellung 2024“ angegeben.

Bauliche Entwicklung auf dem Prüfstand

Mit dem „Imbrook“ wurde in Neuwittenbek das letzte Baugebiet vor 30 Jahren erschlossen.

In den vergangenen 20 Jahren bestand fraktionsübergreifend Einvernehmen darüber, keine weiteren Baugebiete ausweisen zu wollen. Nichts desto trotz gab es fortwährend Interesse an Bauland, insbesondere auch von Neuwittenbekern, die der Gemeinde ungern den Rücken kehren wollen. Das wurde auch bei der Erstellung des „Zukunftsplanes Daseinsvorsorge“ (herausgegeben im April 2017) in entsprechenden Workshops deutlich. Aus diesem Grund hat die Gemeinde ein Innenbereichsgutachten in Auftrag gegeben, das zunächst Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung innerhalb der bestehenden Bebauungsgrenzen aufzeigen sollte.

Das Resultat war ernüchternd, denn es ergab sich hieraus kaum Potential. Die Gemeindegremien haben sich parallel dazu mit der zukünftigen gemeindlichen Entwicklung auseinandergesetzt und weitere mögliche Baugebiete und Baulücken sowie ein Mischgebiet für Kleingewerbe in das Innenbereichsgutachten eingebracht. Sollte das Innenbereichsgutachten ohne Einschränkungen genehmigt werden, werden die Flächen in den Flächennutzungsplan (F-Plan) eingebracht, der die gemeindliche Entwicklung für einen Zeitraum von 30 Jahren darstellt.



Darüber hinaus soll dann für eine der möglichen Flächen Anfang des kommenden Jahres ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Über die zu favorisierende Fläche und bauliche Ausgestaltung des Bebauungsplanes (B-Plan) beraten derzeit die Fraktionen. Dabei geht



es u.a. um die Grundstücksgrößen, bauliche Festschreibungen und die Art der Bebauung. Diskutiert werden sollten hierbei in jedem Fall auch die Möglichkeiten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.



Bisher bestand fraktionsübergreifend der Wunsch, das Baugebiet nicht gleich komplett zu bebauen, sondern eine bedarfsorientierte bauliche Entwicklung vorzusehen. Hierfür werden noch die möglichen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten auszuloten sein. Die für Wohnbebauung neu auszuweisende Fläche (B5) an der K90 bietet sich hierfür besonders an, da die Gemeinde als Eigentümer hier die besten Voraussetzungen hat, festzulegen wie schnell und in welcher Weise gebaut wird. Mit der Modernisierung der Kläranlage muss sich die Gemeinde ohnehin zeitnah auseinander setzen. Dabei kann dann der mögliche Zuwachs an Wohneinheiten berücksichtigt werden.

Flächen Neuwittenbek:

- W – bereits als Wohngebiet im F-Plan enthalten
- B3 – Bebauung in zweiter Reihe neu in den F-Plan
- B4 – Fläche für Wohnbebauung neu in den F-Plan
- B5 - Fläche für Wohnbebauung neu in den F-Plan, in Gemeindebesitz

Flächen Altwittenbek:

- B1 – Mischgebiet (für Kleingewerbe) neu in den F-Plan
- B2 – Lückenbebauung neu in den F-Plan

Quelle: Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten der Gemeinde Neuwittenbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Grünordnung in der Gemeinde

1994 hat die Gemeinde Neuwittenbek zusammen mit den Gemeinden Tüttendorf und Schinkel einen Landschaftsplan erarbeiten lassen und beschlossen.



In diesem Landschaftsplan sind auf Grundlage einer differenzierten Bestandsaufnahme der Zustand der Natur sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes dargestellt. Er gilt neben dem Flächennutzungsplan als maßgebliches Instrument der Ortsentwicklung.

Die Landschaftsplanung hat in der heutigen Situation mit den Herausforderungen des Klimaschutzes und des Artensterbens eine zunehmende Bedeutung. Jeder Eingriff kann zu positiven oder negativen Veränderungen führen. Neben möglichen biotopverbessernden Maßnahmen kann schon die richtige Gestaltung und Pflege der kommunalen Grünflächen positive Auswirkungen haben.

Zurzeit bestehen die gemeindlichen Grünflächen zum größten Teil aus Rasenflächen, die in Abständen gemäht werden, oder aus Hecken, wie am Schulstandort, die entsprechend kurz gehalten werden. Eine deutliche ökologische Verbesserung wäre es, wenn viele Rasenflächen zu artenreichem Grünland mit vielen Blühpflanzen umgestaltet würden, wie dies bereits mit der Fläche von dem Tennisplatz geschehen ist. Diese Flächen sind dann zweimal im Jahr zu mähen. Um dauerhaft eine blühende Wiese zu erhalten, müsste die Mahd danach aufgenommen und abtransportiert werden.

Auch Bäume sind ein bedeutender Faktor für Klimaschutz und Artenvielfalt. Sie produzieren nicht nur Sauerstoff, sondern sie sind Lebensraum und Nahrungsquelle für unzählige Tierarten und daher unbedingt zu erhalten. Aber auch Bäume müssen gepflegt werden. In den ersten 8 bis 10 Jahren nach dem Pflanzen ist jährlich ein Erziehungsschnitt

durchzuführen um eine artgerechte Krone aufzubauen. Das gilt insbesondere für Obstbäume (Streuobstwiese), aber auch bedingt für Laubbäume wie z. B. Eichen oder Linden. Nach dieser Zeit genügt es, die Krone alle 3 bis 5 Jahre auszulichten.

Die Gemeinde Neuwittenbek hat zur Wahrung der Verkehrssicherheit in diesem Jahr einige ihrer älteren Bäume von einem Baumsachverständigen begutachten lassen. Dieser hat bei einigen Bäumen besondere Pflegemaßnahmen angeordnet, wie z. B. die Entfernung von Totholz oder den Einbau einer Kronensicherung. Andere Bäume waren so sehr geschädigt, dass sie gefällt werden mussten, wie z. B. die Birke an der Schule oder eine Kastanie am Ehrenmal. Für die gefällten Bäume werden an geeigneter Stelle neue Bäume gepflanzt.



Die Eiche hinter dem Ortsausgang Richtung Tüttendorf hätte auch gefällt werden müssen; hier hat man sich aber entschieden, den Stamm als Totholz-Habitat stehen zu lassen. Totholz hat eine besondere Bedeutung für den Artenschutz, da es von einer Vielzahl von Organismen genutzt wird. Viele Tiere und Pflanzen, die auf Totholz angewiesen sind, stehen auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten.

Die Gemeinde hat im letzten Jahr damit begonnen mit ihren Möglichkeiten dem Klimawandel und dem Artensterben entgegenzuwirken. Dies soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Wer einen Garten hat, kann mit ähnlichen Maßnahmen ebenfalls dazu beitragen. Auch viele naturnah gestaltete kleine Flächen helfen das Ziel zu erreichen.

Geplante Kindergartenreform

In der schleswig-holsteinischen Landespolitik geht es derzeit vor allem um das Thema Kindertagesstätten. Die Ziele der Landesregierung lassen sich im Titel des Gesetzes bereits ablesen: „Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen“. Qualitätssteigerung und Entlastung zugleich ist eine große Herausforderung und der richtige Weg. Die Jamaika Regierung schafft es jedoch nicht, diesen auch zu gehen.



Die Qualitätssteigerung soll durch Mindeststandards geschaffen werden, die alle Kitas einhalten müssen.

Diese Mindeststandards erfüllen allerdings bereits 70 % der Kitas. Da die Finanzierung an diese Standards gekoppelt und umstrukturiert werden soll, ist zudem unklar, wie mit Kitas umgegangen wird, deren Qualität bereits höher ist. Es besteht die Gefahr, dass die Qualität in diesen Kitas sogar sinkt, wenn die Kommunen die zusätzlichen Kosten nicht übernehmen.

Auch die Entlastung der Familien findet nicht überall statt. Es soll zukünftig einen Beitragsdeckel geben, der hohen KiTa Gebühren verhindert. Doch gerade dort, wo die KiTa Gebühren bisher vergleichsweise niedrig

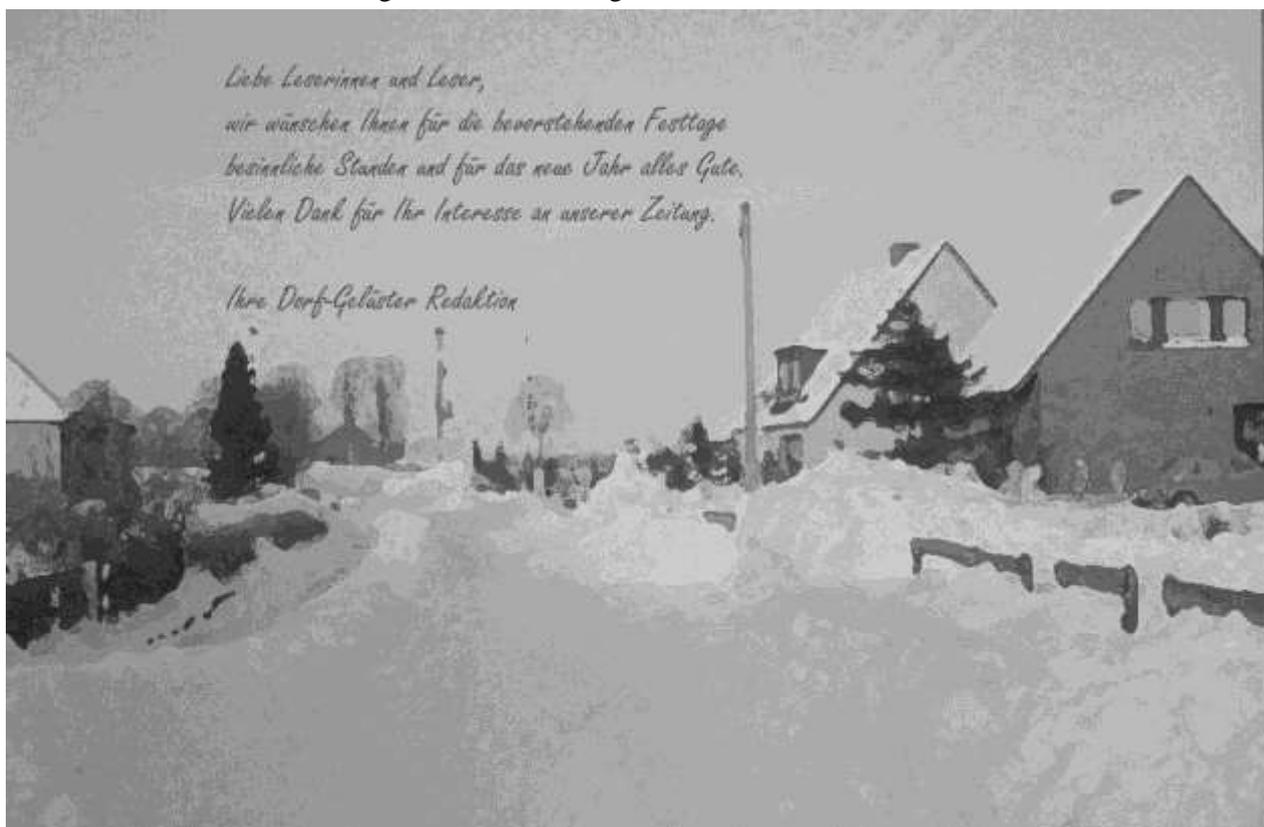
waren und die Deckelung der Gebühren nicht greift, kann es zukünftig sogar zu höheren Elternbeiträgen kommen. Grund dafür ist die Abschaffung des KiTa Geldes, das Eltern bisher um bis zu 100€ entlastet.

Zu Schluss bleibt noch die Situation der Kommunen. Einen großen Teil der finanziellen Verantwortung soll zukünftig der Kreis tragen. Dies führt zu erheblichem Mehraufwand, dem der Kreis nur gerecht werden kann, indem er knapp 250.000 € mehr für neue Stellen in den kommenden Haushalt einstellt. Hinzu kommt ein finanzielles Risiko, welches der Kreis tragen muss, da Gelder zukünftig nicht mehr pro Gruppe, sondern pro Kind ausgezahlt werden. Jede KiTa Gruppe hat jedoch im Laufe des Jahres freie Plätze, die ebenfalls Geld kosten und erst aufgefüllt werden, wenn die entsprechenden Kinder beispielsweise 3 geworden sind.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Verlagerung der Verantwortung von den Gemeinden zum Kreis überhaupt sinnvoll ist, da Gemeinden in der Regel am besten wissen, wie die Situation in ihrer KiTa ist.

Insgesamt wird die KiTa Reform ihrem Namen nicht gerecht. Die Erhöhung der Qualität gilt nur für 30% der Kitas, Eltern werden teilweise mehr belastet, da das KiTa Geld entfällt und eine Entlastung der Kommune ist an keiner Stelle zu erkennen, mindestens für den Kreis gilt genau das Gegenteil.

Lennart Wulf,
Mitglied der SPD Kreistagsfraktion



Klimaschutz gehört in die Landesverfassung

Eine explizite Erwähnung des Klimaschutzes in der Landesverfassung, hier in Artikel 11, wird von den NaturFreunden S-H ausdrücklich begrüßt. Das Verfehlen der Klimaschutzziele für 2020 durch die Bundesregierung zeigt, welche Folgen das Nichthandeln, verspätetes, inkonsequentes oder falsches Handeln im Klimaschutz haben kann.

Es zeigt zugleich, welche Folgen unkoordiniertes Handeln der unterschiedlichen Ebenen haben kann. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder und Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens umfassen muss. Es darf keine Inflationierung von Staatszielen geben, daher sollten nur Ziele aufgenommen werden, die eine grundsätzliche Bedeutung für unsere Gesellschaft haben. Hierzu zählt aber unserer Meinung nach unbestreitbar der Klimaschutz, auch wenn dessen Bedeutung bei Verabschiedung der Landesverfassung noch nicht so im öffentlichen Bewusstsein präsent war. Mit der Aufnahme als Staatsziel könnte sich Schleswig-Holstein ganz formal dem im Wortsinne existentiellen Ziel des Klimaschutzes verpflichten.

Staatsziele sind Verfassungsnormen mit rechtlich bindender Wirkung, Richtlinie und Direktive des staatlichen Handelns. Zwar sind Staatsziele - anders als

Grundrechte - nicht einklagbar, dennoch sind sie als ein starkes Signal und eine Aufforderung an politisches Handeln zum Erreichen zu betrachten. Bedeuten würde diese Erweiterung von Artikel 11, dass neue Gesetze zumindest formell auch immer unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes betrachtet werden müssten. Eine Aufnahme in die Landesverfassung sehen wir somit als einen ambitionierten Schritt in Richtung eines höheren Stellenwertes für die existentielle Querschnittsaufgabe Klimaschutz für jegliches politische Handeln in Schleswig-Holstein. Und da die EU den Klimaschutz bereits in ihrem Primärrecht verankert hat, wäre eine verfassungsrechtliche Verankerung nur konsequent.

Aktuell gehen weltweit Schülerinnen und Schüler jeden Freitag auf die Straßen, um für einen umfassenden Klimaschutz zu demonstrieren. Sie fordern zu Recht, dass endlich mehr seitens der Politik unternommen

wird. Die Nennung in der Landesverfassung kann diese Verpflichtung zum Klimaschutz nicht nur den Schülern Mut machen, dass ihr Engagement auf Gehör stößt. Darüber hinaus würde die Notwendigkeit des Klimaschutzes für sämtliche politische Ebenen wie auch der Bevölkerung noch einmal besonders deutlich vor Augen geführt.

Eine intakte Natur und Umwelt sind die Grundlagen der menschlichen Existenz, der durch menschliches Handeln verursachte Klimawandel bedroht diese Grundlagen. Der Klimawandel ist konkret erfahrbar, nicht mehr nur Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen. Langandauernde Trockenheit, Starkregenereignisse mit Überschwemmungen und heftige Stürme als Folgen der Erderwärmung haben auch Schleswig-Holstein erreicht und beeinflussen bereits jetzt politische Entscheidungen. Deshalb ist es nur folgerichtig, den Klimaschutz zum Schutz der von Klimawandel betroffenen Menschen, zum Schutz der bedrohten Natur und Umwelt und der Biodiversität als Staatsziel mit Verfassungsrang zu behandeln. Eine solche Selbstverpflichtung des Staates wäre ein starkes Signal für eine ambitionierte Umsetzung der Klimaziele. Dem Klimaschutz würde dadurch eine höhere Bedeutung beigegeben - auch gegenüber kurzfristigen ökonomischen oder anderen privaten Interessen.

NaturFreunde
DEUTSCHLANDS
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.



Das Klima als Schutzgut nur als reine „Verfassungslyrik“ in die Verfassung zu schreiben, reicht allerdings nicht aus. Es braucht verbindliche Maßnahmen. Klimaschutz entscheidet sich jeden Tag im konkreten Handeln, regional und lokal. Dazu müssen das schleswig-holsteinische Klimaschutzgesetz weiter entwickelt, ambitionierte verbindliche Ziele formuliert, wirksame Kontroll- und Sanktionsmechanismen zur Umsetzung verankert und mehr konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Das Land muss mit gutem Beispiel den Klimaschutz auf allen Ebenen voranbringen, hierzu kann die Verankerung des Klimaschutzes in der Landesverfassung eine wichtige Hilfe sein.

Kontakt:

Hans-Jörg Lüth hans-joerg.lueth@web.de

Dr. Ina Walenda ina.walenda@naturfreunde-sh.de

Homepage: www.naturfreunde-sh.de